

Newsletter



Ausgabe 01/2021

FACH- UND KOORDINIERUNGSSTELLE CHEMNITZER NETZWERK

27. Netzwerktreffen

05. Mai 2021

Informationen aus dem Netzwerk

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir freuen uns Ihnen heute die erste Ausgabe unseres Newsletters für das aktuelle Jahr präsentieren zu können. In dieser Ausgabe finden Sie die Zusammenfassung unseres ersten digitalen Netzwerktreffens am 24.02.2021, weitere fachrelevante Informationen, die Termine für die Fortbildung "Kinderschutz" sowie Aktuelles aus dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen.

26. Netzwerktreffen



Am 24. Februar 2021 fand das 26. Netzwerktreffen - Netzwerktreffen mal anders! - digital statt. Inhalte waren die Vorstellung der Aktivitäten der Fach- und Koordinierungsstelle im vergangenen Jahr sowie der Austausch unter den Teilnehmenden zu Themen, welche in die für 2021 geplanten Netzwerktreffen aufgenommen werden sollten. Wird danken unseren NetzwerkpartnerInnen für die Teilnahme und ihre engagierten Beiträge.

Den KINDERSCHUTZ professionell in den Blick nehmen

Kontakt:

Fach- und
Koordinierungsstelle
0371 - 488 5134
0371 - 488 5668
jugendamt.fruehehilfen@stadt-chemnitz.de

In diesem Jahr haben Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige wieder die Möglichkeit, an einer Weiterbildung zum Thema Kinderschutz und Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung teilzunehmen. Interessierte können sich zu einem der folgenden Termine anmelden:

Termine: 04.05.2021 // 16.09.2021 // 18.11.2021

Sollte es das aktuelle Infektionsgeschehen zulassen, finden die Fortbildungstage im September und November in Präsenz statt. Ist dies zum gegebenen Zeitpunkt nicht möglich, werden die Termine als Web-Seminare durchgeführt.

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie über die Fach- und Koordinierungsstelle des Chemnitzer Netzwerkes!



Medizinische Kinderschutzhotline

Große Hilfe für die Kleinen: Bundesfamilienministerium stärkt Medizinische Hotline für mehr Kinderschutz in Deutschland

Nach Pressemitteilung des Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) wird die Laufzeit des Projekts „Medizinische Kinderschutzhotline“ bis einschließlich **Dezember 2024 verlängert**. Zudem steht die Hotline seit dem 01. Januar 2021 **auch Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familiengerichte** zur Verfügung. Damit stärkt das BMFSFJ den Kinderschutz in Deutschland, denn Kinderschutz braucht besondere Aufmerksamkeit.

SCHWERPUNKTTHEMA: Frühe Hilfen und Frühförderung

Kompetenzen bündeln

Familien können durch eine gute Netzwerkkooperation zwischen Frühförderung und Frühen Hilfen nur gewinnen. Beide Angebote sind multiprofessionell und partizipativ ausgerichtet, sie unterstützen und fördern Kinder und Familien.

360.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland haben eine seelische, geistige oder körperliche Beeinträchtigung. Jedes Jahr erhalten, konservativ geschätzt, mindestens 100.000 Kinder Förderung durch Interdisziplinäre Frühförderstellen. Frühförderung richtet sich dabei vorrangig an Kinder von null bis sechs Jahren, die von einer Behinderung oder auch durch gravierende psychosoziale Risiken in ihrer Entwicklung betroffen bzw. gefährdet sind.

Insbesondere diese letztgenannten Risiken nehmen zu: Schon 2010 hat der Bundesvorstand der Lebenshilfe im Rahmen der Tagung »Interdisziplinäre Frühförderung im System der Frühen Hilfen« festgestellt, dass sich im Lauf der Jahre der Charakter der Frühförderung verändert hatte, da zunehmend mehr Kinder mit Entwicklungsstörungen oder Entwicklungsverzögerungen in die Frühförderstellen gekommen und soziale Problemlagen der Familien in den Vordergrund der Beratungsarbeit getreten waren.

Die Zahl der Frühförderkinder hat sich in den letzten 30 Jahren teilweise vervierfacht. Die zunehmenden Entwicklungsstörungen und -risiken hängen immer häufiger mit sozialen Faktoren zusammen. Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte berichteten 2019 in einer Befragung des NZFH, dass 13,8% der behandelten Familien psychosozial stark belastet sind und sich das auf die Kindergesundheit auswirkt.

Negative Entwicklungsbedingungen so früh wie möglich zu erkennen und ihnen

mit zielgerichteten Unterstützungsmaßnahmen für Eltern und Kinder entgegenzuwirken, ist gemeinsames Ziel von Frühförderung und Frühen Hilfen. Eine enge Kooperation liegt nahe und hat sich in den letzten Jahren in vielen Kommunen positiv entwickelt und verstetigt.

Frühförderung und Frühe Hilfen richten sich ganzheitlich aus und beziehen die Familie des Kindes durch die Beratung der Eltern, die Vernetzung der Familie mit anderen sozialräumlichen Angeboten und die Förderung der familiären Beziehungen ein. Beide passen ihre Angebote individuell an die Bedürfnisse der jeweiligen Familie an; sie sind wissenschaftsbasiert ausgerichtet, beide haben einen multiprofessionellen Ansatz.

In der Frühförderung gibt es vielfältige Kompetenzen und spezialisiertes Wissen über die Entwicklung in der frühen Kindheit. Frühförderung verfügt über diagnostische Verfahren und erbringt pädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen. Allerdings arbeitet die Frühförderung eher kurativ und zu größeren Anteilen mit der Altersgruppe der 4- bis 6-Jährigen. Hier kann durch eine Kooperation im Netzwerk Frühe Hilfen die Prä-

Das sind Frühe Hilfen



**Frühe Hilfen unterstützen Eltern.
Sie helfen von Anfang an.
Sie sind für alle Eltern da.
Die Hilfen kosten nichts.**

Text und Abbildung erklären Frühe Hilfen in Leichter Sprache. Das NZFH unterstützt Fachkräfte mit entsprechenden Publikationen, siehe S. 4 und NEST-Material für Frühe Hilfen.

vention früher beginnen. Zudem sind die Zugangsbarrieren zur Frühförderung vergleichsweise hoch: Es müssen Anträge gestellt und von Fachleuten bewilligt werden. Das überfordert manche Familien. Hier können Fachkräfte in den Frühen Hilfen, z. B. eine Familienhebamme, unterstützen.

Durch eine gute Kooperation können die Zugänge zu den Angeboten der Frühförderung niedrigschwelliger gestaltet und Kinder mit (drohender) Entwicklungsstörung möglichst frühzeitig unterstützt werden. ○

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Frühförderung ist eine gute Kooperationspartnerin der Frühen Hilfen bei der Begleitung von vulnerablen Familien. Mit Frühen Hilfen werden Kinder und ihre Familien schon von Anfang an begleitet, sodass zum Beispiel Hinweise auf Entwicklungsverzögerungen früh wahrgenommen werden können. Durch die Überleitung in die Angebote der Frühförderung kann den Entwicklungsverzögerungen frühzeitig mit guter Diagnostik und fachspezifischer Förderung begegnet werden. Mit ihrem jeweiligen Fachwissen und ihren Potenzialen ergänzen sich Frühe Hilfen und Frühförderung

hervorragend. Durch die gute Kooperation in den Netzwerken entstehen vor Ort zunehmend Synergien, die den Familien zugutekommen. Ich freue mich, wenn wir hier weiter vorankommen, und wünsche allen Akteurinnen und Akteuren in Städten, Landkreisen und Gemeinden gutes Gelingen bei der Gestaltung dieser Kooperation.

Ihre Mechthild Paul

Leiterin des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

IM GESPRÄCH mit Prof. Dr. med. Ute Thyen

Jugendhilfe und Frühförderung müssen als systemrelevant gelten

Die Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V. über Gemeinsamkeiten von Frühen Hilfen und Frühförderung und die Auswirkungen von Corona

Was verbindet Frühförderung mit Frühen Hilfen?

Auf jeden Fall die Zielgruppe. Die große Überschneidung ist die Altersgruppe bis zu drei Jahren. Und die Idee dahinter ist bei beiden Ansätzen gleich, nämlich das größte Entwicklungspotenzial in der frühen Phase der Kindheit voll auszunutzen. Vor allem die Eltern müssen zu 90 % bewerkstelligen, das Entwicklungspotenzial ihres Kindes zu fördern. Hierfür erhalten sie Unterstützung aus beiden Systemen. Die Kompetenzen der Frühförderung, die ja im therapeutisch-medizinischen und heilpädagogischen Bereich liegen, und die Kompetenzen Früher Hilfen müssen ineinander verschränkt werden. In beiden Systemen wird multiprofessionell gearbeitet. Gemeinsam kommt da auf jeden Fall mehr heraus, als wenn die Systeme einzeln arbeiten.

Frühe Hilfen und Frühförderung haben viele Parallelen, gibt es Doppelstrukturen?

Ich erwarte von den Fachkräften vor Ort, dass sie das regeln, denn Doppelstrukturen schaden ja den Familien. Und von einer Familienhebamme können auch andere Ratschläge gegeben werden als von einer Fachkraft der Frühförderung. Hier erwarte ich klare Absprachen im Netzwerk oder in einem Fachkräftedialog.

Wo können Frühe Hilfen und Frühförderung gut kooperieren?

Wo ergänzen sie sich?

Beide haben einen sehr ressourcenstärkenden Ansatz. Beide Systeme sind partizipativ angelegt. Sie arbeiten sehr intensiv mit den Familien zusammen und die Eltern behalten die Federführung im Hilfeprozess. Beide haben einen unterstützenden, keinen kontrollierenden Ansatz. Wir haben unterschiedliche Professionen in beiden Bereichen, und da ist es sehr wichtig im kommunalen Netzwerk zu erkennen: Die Perspektive der Familienhebamme ist eine andere als die des Pflegedienstes oder der Sozialpädagogin. Die Frühen Hilfen haben eher den systemischen Blick auf die Familie und die psychosozialen Unterstützungsmöglichkeiten, die Frühförderung verfügt über den diagnostischen Blick auf das Kind und dessen Förderbedarf.

Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf Familien in der Frühförderung aus?

Wenn ich hier im Krankenhaus mit Familien in Kontakt war, haben sie mir bis in den Mai, Juni hinein gesagt: »Das ist alles ausgesetzt«. Es gab vereinzelt Telefonate und Kontakte außer Haus, aber in Bezug auf Frühförderung und auf Frühe Hilfen halte ich das für wenig effektiv.



Prof. Dr. Ute Thyen, Universität Lübeck, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, sie war bis Ende 2019 Vorsitzende des Beirats des NZFH und der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Wir brauchen in beiden Systemen immer die drei Komponenten sozial-emotionale Unterstützung, Wissensvermittlung und tatkräftiges Miteinanderhandeln. Im gemeinsamen Tun kommt man weiter. Das ist eine immens wichtige Komponente, man braucht den persönlichen Kontakt. In meinen beruflichen Zusammenhängen habe ich erlebt, dass das ganze Pandemie-Management auf die Erwachsenenwelt ausgerichtet war. Kinder wurden als Träger und ältere Menschen als Opfer des Virus adressiert, ohne die ebenfalls schützenswerten Rechte von Kindern auf Förderung, Bildung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu berücksichtigen. Schulen, Kitas, Krabbelstuben wurden geschlossen. Die vulnerablen Gruppen wurden nicht gefragt. Es ist ja völlig klar: Wenn ich vulnerable Familien von jeder Versorgung abschneide, dann wird deren Vulnerabilität zunehmen. Der Hilfebedarf bleibt ja bestehen!

Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Auswirkungen auf die Familien abzumildern? →

Frühförderung als Teil der Frühen Hilfen

Armin Sohns, Professor für Heilpädagogik an der Hochschule Nordhausen, berichtet über die Konzeption eines Modellprojekts und seine Umsetzung in der Frühförderstelle Herzberg im Harz, gemeinsam mit Liane Simon, Leiterin der Forschungsgruppe zur Projektevaluation.

An der Hochschule Nordhausen (HSN) wurde ein Konzept zur Ausgestaltung und Verbesserung der Angebote der Frühen Hilfen in den sozialen Nahräumen im Rahmen eines Gesamtsystems entwickelt. Dabei werden die Rechtsgrundlagen der Frühförderung und deren Finanzierung (FrühV im SGB IX) als Basis für ein innovatives, gut koordiniertes Gesamtkonzept genutzt. Dazu gehören:

- ein offenes Beratungsangebot für alle Eltern, die ein Entwicklungsrisiko bei ihrem Kind vermuten (FrühV § 6a),
- verbindliche interdisziplinäre Diagnostik und Erstellung eines gemeinsamen Förder- und Behandlungsplans (FuB) mit doppelter Unterschrift (Pädagogik und Medizin) (FrühV §7),
- ein ganzheitlicher, familienorientierter Ansatz im Rahmen einer Komplexleistung Frühförderung (FrühV § 8).

Hinzu kommen flexible Settings mit dem Schwerpunkt einer mobilen Hausfrühförderung durch feste (pädagogische) Ansprechpartnerinnen und -partner und intensiven Kooperationen mit Familienzentren und den Kindertagesstätten.

Studien zeigen, dass Kinder mit körperlichen, geistigen und Mehrfachbehinderungen allenfalls 20 bis 25 % der Kinder in den Frühförderstellen ausmachen. Der Schwerpunkt liegt bei Kindern mit allgemeiner Entwicklungsverzögerung ohne klare medizinische Diagnose, oft einhergehend mit Sprach- und Wahrnehmungsstörungen und sogenannten psychosozialen Auffälligkeiten.

Das erarbeitete Konzept setzt anstelle isolierter Interventionen auf die verbind-

liche, interdisziplinäre Abstimmung der beteiligten Professionen. Responsiv arbeitende Fachkräfte werden als Bezugspersonen von den Familien akzeptiert, wobei eine zentrale pädagogische Vertrauensperson Ansprechpartnerin für die Familie ist und bleibt. Sie koordiniert die verschiedenen Leistungen aller Systeme (einschließlich der inklusiven teilstationären Hilfen, Kindertagesstätten etc.).

Die oben beschriebenen hervorragenden Rechtsgrundlagen für die Frühförderung werden dabei mit Leben gefüllt.

Das Projekt in der Praxis

Der Landkreis Göttingen hat diesen Ansatz aufgegriffen. Seit November 2020 ermöglicht er der HSN, in Kooperation mit der örtlichen Frühförderstelle und dem Netzwerk Frühe Hilfen, seine Konzeption im Rahmen eines Modellprojekts im Landkreis Osterode am Harz zu erproben. Im Mittelpunkt stehen vor allem:

- die Verbesserung der Früherkennung durch den Abbau der Zugangsschwellen. Alle bisher üblichen Antrags- und Überprüfungsverfahren durch Sozial- und Gesundheitsamt entfallen. An ihre Stelle treten die interdisziplinäre Diagnostik und die FuB-Erstellung der beteiligten Fachpersonen,
- die verbindliche interdisziplinäre Kooperation aller Beteiligten. Den in die Absprachen eingebundenen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und medizinischen Therapeutinnen und



Prof. Dr. phil. Liane Simon, Professorin für Transdisziplinäre Frühförderung am Campus Arts and Social Change der Medical School Hamburg.



Prof. Dr. Armin Sohns, Diplom-Pädagoge und Diplom-Politologe, er ist Professor für Heilpädagogik an der Hochschule Nordhausen.

Therapeuten werden hierfür eigene Honorare bezahlt. In die FuB-Absprachen wird auch eine Hilfeplanerin des Landkreises als Rehabilitationsträger einbezogen,

- eigene Programme für präventive Angebote (»fallunspezifische Arbeit«).

Zielgruppe sind die sogenannten »erschöpften Familien«, in denen Eltern sich überlastet und verletztlich fühlen. Persönlich betreuende Fachkräfte sollen die Prinzipien des Empowerments und der Ressourcenorientierung zur Stärkung der Selbstsicherheit und Selbstwirksamkeitskompetenz nutzen, um die Eltern und Kindertagesstätten im responsiven und angemessenen Umgang mit ihren Kindern zu unterstützen.

Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts findet unter Federführung der Medical School Hamburg (MSH) statt. Sie wird als partizipativer Prozess unter Einbezug der zentralen Projektakteure gestaltet und von einem wissenschaftlichen Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern von VIFF, DGSPJ und NZFH begleitet. ○

Fortsetzung Im Gespräch: Jugendhilfe und Frühförderung müssen als systemrelevant gelten

Für mich ist eine zentrale Forderung, dass die Jugendhilfe und Frühförderung als systemrelevant gelten müssen. Die Maßnahmen bestehen darin, dass die Versorgung aufrechterhalten wird. Wenn 10.000 Intensivbetten bereitgestellt wer-

den können, dann können auch 10.000 Fachkräfte der Frühförderung und der Frühen Hilfen mit Masken ausgestattet und geschult werden.

Was brauchen die Kinder und die Familien in Zeiten der Pandemie?

Mehr Anerkennung ihrer Leistungen und frühzeitige Berücksichtigung. Wir wissen jetzt, dass Familien wenig zum Pandemie-Geschehen beitragen, aus meiner Sicht bringen sie aber die größten Opfer. ○

NEU AUF FRUEHEHILFEN.DE Lernplattform Frühe Hilfen

Für Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankn-
pflegerinnen oder -pfleger (FGKiKP) hat das NZFH ein digitales Angebot zum selbstständigen Lernen entwickelt. Inhalte der zehn bestehenden Qualifizierungsmodule werden hierfür nach und nach in Online-Kurse überführt.



Zwei Themen stehen bereits zur Verfügung: »Ressourcenorientiert mit Familien arbeiten« und »Elternkompetenzen stärken«. Die Kurse stehen den Akteuren der Qualifizierung als ergänzendes methodisches Tool zur Verfügung und ermöglichen den Gesundheitsfachkräften zudem, sich selbstständig, im eigenen Lerntempo, Inhalte anzueignen oder zu wiederholen.

Mehr: www.fruehehilfen.de/lernplattform

Kooperationen in den Frühen Hilfen

Auf seiner Homepage stellt das NZFH unterschiedliche Kooperationsformen vor, darunter Interprofessionelle Qualitätszirkel zur Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens und die Zusammenarbeit der Frühen Hilfen mit Kindertagesstätten. Interessierte können sich dort auch über Forschungsergebnisse informieren, die sich mit Fragen zu Kooperationen in den Frühen Hilfen befassen und Erfolge wie Entwicklungsbedarfe aufzeigen.

Mehr: www.fruehehilfen.de/kooperationen-in-den-fruehen-hilfen



IN LEICHTER SPRACHE Schütteln kann Babys krank machen

Die Broschüre zum Schütteltrauma liegt nun auch in Leichter Sprache vor, zum Beispiel für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, aber auch für leseun-
gewohnte Menschen. Sie informiert auf acht Seiten darüber, warum Babys schreien, wie man ein Baby richtig hält und beruhigen kann, warum Schütteln gefährlich ist und wo man Hilfe bekommt. Die Aussagen sind illustriert und die wichtigsten Botschaften nochmals grafisch hervorgehoben. Kommunen und Mitglieder im »Bündnis gegen Schütteltrauma« können die Broschüre als anpassbare Datei erhalten. Bei Interesse bitte eine E-Mail an: redaktion@fruehehilfen.de.

Best.-Nr.: 16000568

ECKPUNKTEPAPIER Qualitätskriterien für Lotsen- dienste in Geburtskliniken

Fast 30% aller Geburtskliniken mit mehr als 300 Geburten im Jahr haben einen Lotsendienst der Frühen Hilfen eingerichtet

DIE ZAHL

86,5%

der Kommunen mit genau einem Netzwerk Frühe Hilfen hatten im Jahr 2017 Frühförderstellen in die fallübergreifende Arbeit eingebunden.

Quelle: NZFH-Kommunalbefragung 2018

oder planen konkret dessen Einrichtung. Welche Mindestkriterien sollten für einen Lotsendienst der Frühen Hilfen in Geburtskliniken erfüllt werden? Das 20-seitige Konsenspapier beschreibt 14 Qualitätskriterien für Lotsendienste. Die Publikation kann per E-Mail an bestellung@bzga.de mit Angabe der Bestellnummer kostenfrei angefordert werden.

Best.-Nr. 16000229



IMPRESSUM

Herausgeber: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI)
Leitung: Prof. Dr. med. Heidrun Thaiss
Maarweg 149–161, 50825 Köln
www.bzga.de
www.fruehehilfen.de
Verantwortlich für den Inhalt: Mechthild Paul
Gestaltung: Uwe Otte, Brühl
Text und Redaktion: Gisela Hartmann-Kötting, Heike Lauer
Bildnachweis: S. 1: Kirsten Scholz/Büro für Leichte Sprache Köln; S. 2: Universität zu Lübeck und bildschön;

S. 3: Sohns: Medical School Hamburg, Simon: Nele Martensen
Druck: Kern GmbH
In der Kolling 120, 66450 Bexbach
Auflage: 1.10.10.20
Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin oder den Empfänger an Dritte bestimmt.
Bestellung: BZgA, 50819 Köln
Fax: 0221-8992-257
E-Mail: bestellung@bzga.de
Bestellnummer: 16000377
doi.org/10.17623/NZFH:FHaktuell4/2020

Gefördert vom:



Träger:



In Kooperation mit:





INHALT

SCHWERPUNKT

-
- Das neue Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) **1**
-
- Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: dazugehören – fast sicher. bald. Kommentiert aus rechtlicher sowie kinder- und jugendpsychiatrischer/ -psychotherapeutischer Perspektive **3**
-
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – auf dem Weg zur inklusiven Lösung? **5**
-
- Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter: Ulmer Projekt zur digital unterstützten Hilfeplanung erhält Förderung **5**
-
- Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Positionspapier 2020 des UBSKM **6**
-

NEUIGKEITEN

-
- Offensive Psychische Gesundheit **7**
-

LESESWERTES

-
- Familie & Corona – Artikel-Serie des Beirats für Familienfragen **8**
-
- Mit Kindern im Gespräch **9**
-

PROJEKTE STELLEN SICH VOR

-
- Online-Umfrage zu Einstellungen gegenüber E-Learning in der beruflichen Weiterbildung im Bereich „Kinderschutz“ **11**
-
- Affektive Dysregulation – Optimierung von Prävention und Therapie (adopt) **11**
-
- Beratung für Selbstbestimmung und Teilhabe – EUTB **12**
-
- Kindesmisshandlung in Europa: neues Forschungs- und Expertennetzwerk **13**
-

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

-
- ProTransition – ein Online-Kurs für Fachkräfte zur Versorgungsoptimierung junger Menschen mit psychischen Störungen im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenalter **14**
-
- Fortbildungen und Beratungen des Vereins Dunkelziffer **15**
-
- Fort- und Weiterbildungsangebot „Gutes Aufwachsen mit Medien“ **15**
-

NEUIGKEITEN AUS DEM VEREIN DAZUGEHÖREN e.V.

-
- Impressum **16**
-



SEHR GEEHRTE ABONNENTINNEN UND ABONNENTEN DES NEWSLETTERS „DAZUGEHÖREN“

Wir freuen uns, Ihnen heute die Winter-Ausgabe des Jahres 2021 präsentieren zu können. Das Hauptaugenmerk liegt in dieser Ausgabe auf dem neuen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Daher beinhaltet der diesmalige „Schwerpunkt“ Infos zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, eine Übersicht über Inhalte des Gesetzes sowie Kommentare von Experten hierzu.

Darüber hinaus sind aber auch andere Beiträge zu den Themen Kinderschutz und Unterstützung psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher Teil der Ausgabe.

Besuchen Sie gerne auf [Facebook](#) oder auf der [Dazugehören-Webseite](#).

Hier posten wir regelmäßig aktuelle Informationen zu interessanten Beiträgen in den Medien und der Fachliteratur.



SCHWERPUNKT:

DAS NEUE GESETZ ZUR STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ – KJSG)



Photo by markus-spiske on Unsplash

Am 2. Dezember 2020 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für ein neues Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beschlossen. Damit sollen die Teilhabe und Chancengleichheit junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf verbessert werden.

In der Fachwelt hat der Gesetzentwurf eine breite Diskussion entfacht. Stellungnahmen der Verbände finden sich auf der [Webseite des BMFSFJ](#), u. a. von der [Aktion Psychisch Kranke \(APK\) e. V.](#), der [Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe \(AGJ\)](#) und viele mehr. Auch wir, der Verein Dazugehören e. V., haben eine Stellungnahme veröffentlicht, die Sie [hier](#) lesen können. Prof. Dr. Jörg Fegert hat als Vertreter von Dazugehören e. V. an der webbasierten Verbändeanhörung des BMFSFJ am 19.10.2020 teilgenommen und hat dabei neben Dazugehören auch die Position der APK vertreten.

Inhaltlich ist der Entwurf in fünf **zentrale Themenbereiche** untergliedert:

- I. Besserer Kinder- und Jugendschutz
- II. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- III. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
- IV. Mehr Prävention vor Ort
- V. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien



I. Besserer Kinder- und Jugendschutz

Zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Auslandsmaßnahmen sollen vor allem Aufsicht und Kontrolle verbessert werden. Auch bei Pflegeverhältnissen müssen Schutzkonzepte künftig angewandt werden. Um die Verantwortungsgemeinschaft für einen wirksamen Kinderschutz zu stärken, wird die Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, den Strafverfolgungsbehörden, den Familiengerichten, der Jugendstrafjustiz und anderen wichtigen Akteurinnen und Akteuren im Kinderschutz deutlich verbessert. Zukünftig sollen Fachkräfte, die das Jugendamt über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung informieren, wie zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte oder Lehrerinnen und Lehrer, auch eine Rückmeldung erhalten.

II. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen

Um Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe darin zu bestärken, für sich und ihr Leben Verantwortung zu übernehmen, soll die Höhe der Kostenbeiträge von jungen Menschen deutlich reduziert werden.

Eltern sollen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie – unabhängig von der Personensorge – einen Rechtsanspruch auf Beratung, Unterstützung und Förderung ihrer Beziehung zum Kind erhalten.

Die Befugnis des Familiengerichts, den Verbleib eines Kindes in seiner Pflegefamilie als vorübergehende Maßnahme anzuordnen, wird um die Möglichkeit einer entsprechenden dauerhaften Maßnahme erweitert, wenn dies zum Schutz des Kindes erforderlich ist.

III. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Zentrales Anliegen des Gesetzentwurfs ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern wird es deutlich leichter, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen. Dies wird erreicht u. a. durch

- eine grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen,
- und dadurch, dass betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Eltern verbindlicher beraten werden im Hinblick auf ihre Leistungen, aber auch zu Zuständigkeiten und Leistungen anderer Systeme.

Ab 2024 werden Eltern zudem unterstützt durch eine Verfahrenslotsin oder einen Verfahrensloten, das heißt eine verlässliche Ansprechperson, die sie durch das gesamte Verfahren begleitet.

Darüber hinaus werden bereits jetzt die Weichen gestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig wird (sogenannte „Inklusive Lösung“), wenn dies zuvor (bis 2027) ein Bundesgesetz im Einzelnen regelt.

IV. Mehr Präventionsangebote vor Ort

Erfolgreiche Prävention ist ein Schlüssel für ein gelingendes Aufwachsen in der Familie – gerade für Familien mit besonderen Belastungen.

Hierzu sollen Familien, Kinder und Jugendliche leichter und schneller ortsnahe Hilfe bekommen. In Notsituationen können sie sich an eine Erziehungsberatungsstelle in ihrer Umgebung wenden und dort unbürokratisch – ohne Antrag und ohne Amt – eine Hilfe zur Bewältigung ihres Alltags erhalten.

V. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen darin unterstützt werden, ihre Rechte wahrzunehmen. Hierzu sieht der Gesetzentwurf beispielsweise die Verankerung von Ombudsstellen als externe und unabhängige Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern vor. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und in Pflegefamilien werden erweitert beziehungsweise verbessert.

Der Entwurf stärkt organisierte Formen der Selbstvertretung. Kinder und Jugendliche erhalten außerdem einen uneingeschränkten eigenen Beratungsanspruch – ohne ihre Eltern.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: dazugehören – fast sicher. bald.

Kommentiert aus rechtlicher sowie kinder- und jugendpsychiatrischer/-psychotherapeutischer Perspektive



Dr. Thomas Meysen,
Leiter des International Centre
for Socia-Legal Studies
(SOCLES)

Quelle: SOCLES

„Dazugehören“ sollen auch Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) kündigt das zumindest an. Noch ist die Eingliederungshilfe nach SGB IX zuständig. Ab dem Jahr 2028 soll es soweit sein, wenn bis zum 1. Januar 2027 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet ist. Das ist vielleicht ein bisschen viel Wann und Wenn, aber doch ein großer, unbedingt unterstützenswerter Schritt. Immerhin wird die Teilhabe in der Tagesbetreuung und der Jugendarbeit schon jetzt gestärkt. Der Gesetzentwurf ist getragen von einem inklusiven Grundverständnis.

Selbstvertretung erhält eine neue eigene Vorschrift. „Care Leaver“, Betroffene von sexualisierter Gewalt, geflüchtete Kinder und Jugendliche, Eltern, denen das Sorgerecht entzogen wurde, sollen gefördert und unterstützt werden, wenn sie sich zusammenschließen wollen. Jugendämter und Landesjugendämter sollen mit den selbst organisierten Zusammenschlüssen zusammenarbeiten, insbesondere wenn es um die Lösung von Problemen im Gemeinwesen geht (§ 4a SGB VIII-E).

Eine weitere Errungenschaft des KJSG ist die gesetzliche Sicherung von Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII-E). Junge Menschen und ihre Familien können sich bei Konflikten im Zusammenhang mit der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe an unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene Ombudsstellen wenden. Diese beraten, vermitteln und klären. Regional werden hier seit etlichen Jahren vielversprechende Erfahrungen gesammelt. Das KJSG ermöglicht eine bundesweite

Etablierung. Aktuell wird intensiv diskutiert, für welches Portfolio an Konflikten in den Ombudsstellen Kompetenzen und Ressourcen aufgebaut werden und wie die Zugänge für die verschiedenen Adressat*innengruppen so niedrigschwellig wie möglich gestaltet werden können.

Beim Schutz von Kindern und Jugendlichen schließt der Gesetzentwurf eine schmerzliche Lücke, worauf die Missbrauchsfälle auf dem Campingplatz in Lügde bundesweite Aufmerksamkeit gelenkt haben (Lügde-Kommission, 2020). Schutzkonzepte in Pflegefamilien sind bislang weder im SGB VIII verankert, noch sind sie in der Praxis etabliert. Zwar stehen Jugendämter seit jeher in der Verantwortung, darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche in Pflegefamilie sicher aufwachsen. Wie dieser Schutz gewährleistet werden kann, dem ist aktuell ein Forschungsprojekt nachgegangen (Team FosterCare, 2020). Das KJSG fordert die Praxis auf, Konzepte zu erarbeiten, wie Kinder und Jugendliche während der Dauer des Pflegeverhältnisses für sie verlässlich und niedrigschwellig zugängliche Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten haben können (§ 37b Abs. 2 SGB VIII-E).

Auch in der Informationsweitergabe von Strafverfolgungsbehörden an Jugendämter strebt das KJSG nach Verlässlichkeit. Die bisher nur in der Polizeidienstvorschrift 382 und den Mitteilungen für Strafsachen (MiStra) vorgesehenen Meldepflichten sollen nun gesetzlich festgehalten und mit einer datenschutzrechtlichen Befugnisnorm abgesichert werden (§ 5 KKG-E). Explizit betont das KJSG, dass von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen ist, wenn eine Person mit Kindern zusammenlebt, der oder die wegen Straftaten gegen Kinder schuldig oder verdächtig ist.

Neben den hier herausgegriffenen Blitzlichtern gestaltet das KJSG eine grundlegende Reform des Kinder- und Jugendhilfebereichs mit Änderungen in nahezu allen Regelungsbereichen des SGB VIII. Bleibt zu wünschen, dass das Gesetz verabschiedet wird und die Fortschritte für die Kinder, Jugendlichen und ihren Familien in der Praxis engagierte Umsetzung finden.

Lügde-Kommission (2020). Abschlussbericht vom 3. Dezember 2020. Hannover.

Team FosterCare (2020). Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe. In: Das Jugendamt (JAmt), 93. Jg., S. 234-239.





*Prof. Dr. Michael Kölch,
Präsident der DGKJP und Direktor
der Klinik für Psychiatrie,
Neurologie, Psychosomatik und
Psychotherapie im Kindes- und
Jugendalter Universitätsmedizin
Rostock*

Quelle: Universitätsmedizin Rostock

Lange wurde in Gesellschaft, Verbänden, Politik und Wissenschaft über die inklusive Lösung diskutiert; es bestanden viele Vorbehalte gegen die Zusammenführung der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Minderjährigen mit Behinderungen – auch aus dem Bereich der Verbände für körper- oder mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche. Die Logik der Arbeit des Jugendamts (für die seelisch behinderten Kinder) und die Logik der Arbeit der für die Eingliederungshilfe zuständigen Institutionen (für die anderen Behinderungsformen) war durchaus unterschiedlich, und es bestanden auch Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt seitens der Behindertenverbände in der Vergangenheit. Ein langer Prozess der Debatten, aber auch der Dialoge ist nun zu einem Zwischenziel gekommen, nämlich dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das die inklusive Lösung zumindest in Aussicht stellt. Umso erfreulicher ist, dass es inzwischen einhellig von allen Seiten – auch der Behindertenverbände – als eine Chance gesehen wird, dass unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe die Zuständigkeit für alle Behinderungsformen gebündelt werden soll. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (DGKJP), aber auch die anderen Verbände der Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie (KJP), wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (BAG KJPP) und der Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V. (BKJPP), haben sich dafür lange eingesetzt und dies auch im Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ immer wieder eingebracht (BMFSFJ 2019). Die Schnittstellenprobleme, die bisher Kinder und Jugendliche in zum Teil absurder Weise „geteilt“ haben und zu Zuständigkeitsdelegationen geführt haben, könnten so in Zukunft wegfallen. Freilich wird es immer Schnittstellen geben, so z. B. im Übergang zum Erwachsenenalter zur Eingliederungshilfe nach SGB IX.

Erfreulich im KJSG ist, dass gerade für den Bereich der jungen Volljährigen Verbesserungen geplant sind. Diese Gruppe droht bisher viel zu häufig aus Hilfen herauszufallen und bedarf – gerade auch wenn eine psychische Störung vorliegt – in dieser Phase noch der Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe, um eine angemessene Teilhabe zu erreichen. Auch die aus den Empfehlungen der interministeriellen Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern (AG KpkE) übernommenen Elemente, wie der Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche auch ohne Notlage, die Möglichkeiten der Unterstützung für Familien mit psychischen Erkrankungen, inklusive auch von Patenschaften, sind aus Sicht der KJP sehr begrüßenswert. Ebenfalls ist gerade aus entwicklungspsychologischer Sicht äußerst begrüßenswert, dass für Pflegekinder bessere Lösungen angestrebt werden, um ein besseres „Permanency Planning“ für diese hoch vulnerable Gruppe zu ermöglichen; hierzu gibt es viele Forschungsbefunde und es ist an der Zeit, dass diese Befunde sich auch in der Praxis wiederfinden.

Im Kinderschutz war lange diskutiert worden, wie die Zusammenarbeit auch der im Bereich der SGB-V-Tätigen, also z. B. Angehörige der Heilberufe, mit der Kinder- und Jugendhilfe verbessert werden kann. Aus Sicht der KJP war es immer ein Anliegen, dass hier im Falle eines Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung gemeinsam abgewogen und die jeweilige Expertise in die Abklärung eingebracht wird. Die Rückmeldung seitens des Jugendamts an ärztlich oder psychotherapeutische Kollegen*innen kann hier helfen; es ist aber nur ein Aspekt: Letztlich müssen sich lokale Netzwerke bilden, die sich gegenseitig kennen und voneinander lernen.

Aus Sicht der KJP wird es spannend sein, was sich nun tatsächlich am Ende in den gesetzlichen Regelungen wiederfinden wird. Auch für die KJP werden Änderungen, z. B. im Rahmen der sogenannten „Inklusiven Lösung“ anstehen. Schauen wir darauf, dass die Regelungen tatsächlich kommen – auch in den nächsten Jahren! Und, bemühen wir uns, die Regelungen im Alltag für die Patienten*innen und ihre Familien im Alltag auch umzusetzen!

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019). Arbeitsgruppe: „SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten“, Sitzungsunterlagen abrufbar unter: <https://www.mitreden-mitgestalten.de/>

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – auf dem Weg zur inklusiven Lösung?

Der Gesetzesentwurf des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) formuliert ein Bekenntnis zur Unterstützung aller jungen Menschen. Michael Konrad, Referent im Referat Psychiatrie/Sucht im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, hat Zweifel an der Umsetzung. In seinem aktuellen Beitrag, erschienen in der **Psychosozialen Umschau 2021/1**, skizziert er den Entstehungsprozess des Gesetzesentwurfs, erläutert seine Zielsetzung und zeigt die nun angedachten Schritte zur Zielerreichung auf. Daran anschließend setzt er sich kritisch mit der Frage auseinander, inwiefern das Bundesfamilien-Ministerium sein Versprechen einlöst, ein „SGB VIII für alle“ zu schaffen. Formal ja, aber inhaltlich?

Lesen Sie **hier** den vollständigen Beitrag.



Quelle: Psychiatrie Verlag

Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter: Ulmer Projekt zur digital unterstützten Hilfeplanung erhält Förderung



Übergänge sind auch für gesunde Menschen oftmals eine große Herausforderung – für psychisch beeinträchtigte Jugendliche umso mehr. Dieser Punkt wurde auch im Zuge der SGB VIII-Reform aufgegriffen und wird im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aufgegriffen. Übergänge sind ein Kernthema des neuen Kinder- und Jugendschutzgesetzes, die in der Umsetzung besonders unterstützt werden sollen. Daher liest sich die folgende Nachricht aus dem Land Baden-Württemberg besonders erfreulich.

Im Rahmen der zweiten Förderrunde des **Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg** unterstützen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Soziales und Integration mit insgesamt rund 33,1 Millionen Euro weitere innovative Projekte in Baden-Württemberg zur Stärkung des Gesundheitsstandorts.

Die fünf Projekte des Sozialministeriums, die mit insgesamt rund 16,8 Millionen Euro unterstützt werden, befassen sich schwerpunktmäßig mit der gezielten Weiterentwicklung der Personalisierten Medizin in Baden-Württemberg und dem weiteren Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Im Fokus der Projekte steht die Verbesserung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.

Durch digital unterstützte, vernetzte Fallübergaben in Diagnostik und Therapie sowie durch koordinierte Übergänge von der Kinder- zur Jugendhilfe soll verhindert werden, dass durch langwierige Begutachtungsprozesse und per Brief versandte Stellungnahmen neben den Corona-bedingten Verzögerungen noch mehr Zeit verloren geht. In einem modernen Corona-informierten Übergangsmangement werden die Barrieren und die Unterstützungsmöglichkeiten anhand der medizinischen Diagnostik festgestellt. Im Rahmen eines digital organisierten Netzwerks kann durch aktive Teilnahme frühzeitig eine Ausgrenzung aufgrund von Krankheit und Behinderung vermieden werden.

Nach der Erprobung an den Projektstandorten steht das Verfahren flächendeckend in Baden-Württemberg zum Einsatz bereit und trägt zu einer aktiven Rückfallprävention und landesweiten digitalen Gesundheitskommunikation bei.

Weiterführende Informationen zu hier genannten und weiteren Projekten finden Sie [hier](#).

Der UBSKM im Gespräch mit der Süddeutschen

Im Interview mit der Süddeutschen spricht der UBSKM Rörig über seine Forderungen an die Politik, den fortdauernden Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und den Mut, hinzuschauen und zu handeln.

Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Positionspapier 2020 des UBSKM

Schärfere Strafen allein reichen nicht aus – der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Johannes-Wilhelm Rörig **fordert** stattdessen ein Zusammenspiel von Prävention, Intervention und Hilfsangeboten. In seinem aktuellen **Positionspapier** formuliert er konkrete Handlungsempfehlungen für die Bundes- und Landesebene, wie sexueller Missbrauch durch politisches Handeln bekämpft werden sollte.

Seine Vorschläge auf Bundesebene sind u. a.:

- Einführung einer gesetzlichen Berichtspflicht der/des UBSKM gegenüber Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat, gesetzliche Verankerung des UBSKM-Amts sowie Ermöglichung von dauerhaften Strukturen für die Aufarbeitung von Sexualstraftaten;
- Start einer breit angelegte Aufklärungs- und Sensibilisierungsinitiative ab dem Jahr 2021/22 vom BMFS FJ und UBSKM in Kooperation mit weiteren Akteuren;
- Qualifikation der Professionen in der Familiengerichtsbarkeit gewährleisten, z. B. durch Zugangsvoraussetzungen für Familienrichter*innen sowie Vermittlung von psychologischem und pädagogischen Grundkenntnissen;
- die polizeilichen Ermittlungsmöglichkeiten stärken, z. B. die Vorratsdatenspeicherung betreffend.

Den Bundesländern empfiehlt er, auf der Basis einer umfassenden Defizit- und Bestandsanalyse einen eigenen ressortübergreifenden Masterplan zur Verbesserung des Schutzes von Minderjährigen vor sexueller Gewalt und ihrer Folgen zu entwickeln und umzusetzen. Der Masterplan umfasst u. a. folgende Vorschläge:

- Landesbeauftragte für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt einsetzen;
- Schutzkonzepte in Kitas, Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit verbindlich umsetzen;
- Beratungs- und Hilfeangebote bedarfsgerecht, niedrigschwellig und flächendeckend ausbauen.



Offensive Psychische Gesundheit

Ob am Arbeitsplatz, in Schule, Ausbildung oder Privatleben – der Alltag ist oft stressig. Die Corona-Pandemie hat die Herausforderungen für viele Menschen noch erhöht. Solche Belastungen können zu Überlastung und dauerhafter Erschöpfung führen. Psychische Erkrankungen, die mittlerweile der zweithäufigste Krankheitsgrund sind, können die Folge sein. Damit der gesellschaftliche Umgang mit psychischen Belastungen offener wird und der präventive Umgang damit gestärkt wird, startete Anfang Oktober die **Offensive Psychische Gesundheit**. Vorgestellt wurde sie von Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Die drei Ministerien kooperieren mit einem Bündnis von über fünfzig Institutionen aus dem Bereich der Prävention.

Ziel ist es, Menschen dabei zu unterstützen, ihre eigenen psychischen Belastungen und Grenzen besser wahrzunehmen und auch mit Menschen in ihrem Umfeld offener darüber sprechen können. Darüber hinaus möchte die Offensive die Präventionslandschaft in Deutschland mit ihren zahlreichen Anbietern besser vernetzen.

Weitere Informationen zur Offensive finden Sie **hier**, z. B. Hinweise zu Hilfsangeboten und Tipps zur Gesprächsführung über psychische Belastung, aber auch zu weiteren Plänen der Offensive.

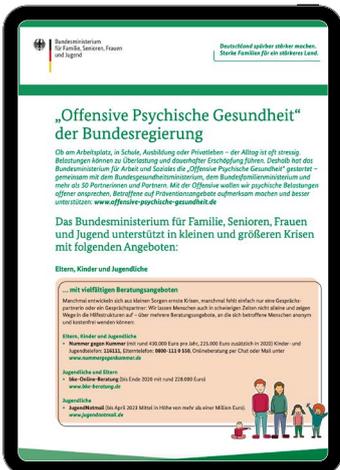
Eine anschaulich gestaltete Übersicht über die Pläne für Familien, Kinder und Ältere des BMFSFJ im Zuge der Offensive finden Sie **hier**.



Photo by Florian Schmetz on Unsplash

Kinder & Corona – wie das Virus die Seele angreift

Das beste Mittel im Kampf gegen das Corona-Virus ist die Einschränkung sozialer Kontakte. Für Kinder und Jugendliche heißt das: kein Kindergarten, keine Schule, keine Hobbys – kurzum: keine Freunde treffen. Für junge Menschen bedeutet das oft Eintönigkeit, Langeweile, Einsamkeit; sie verspüren Gefühle von Aussichtslosigkeit und Angst. Das Corona-Virus greift dementsprechend nicht nur den Körper, sondern auch die Seele an. Das hat Folgen: Essstörungen, suizidale Gedanken, depressive Krisen treten derzeit verstärkt auf. In einem Beitrag der **Südwest Presse** berichten Mitarbeitende aus Beratungsstellen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ulm bzw. Neu-Ulm, wie sich die Pandemie in ihrem Arbeitsalltag bemerkbar macht.



Familie & Corona – Artikel-Serie des Beirats für Familienfragen



Photo by Daiga Ellaby on Unsplash

Familien stehen unter Corona-Stress. Seit Beginn der Pandemie analysieren die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen die Folgen. Seine eigentliche Aufgabe ist die unabhängige und ehrenamtliche Beratung des Bundesfamilienministeriums in allen Fragen der Familienforschung und Familienpolitik.

Seit Dezember vermisst der Beirat zudem gemeinsam mit anderen Wissenschaftler*innen bei FAZ.NET in elf Essays die Lage von Familien während der Corona-Pandemie aus verschiedenen Perspektiven. Thematisiert werden in der Artikel-Serie „Zusammenhalt in Corona-Zeiten“ Felder wie z. B. **Streit und Konflikte**, **Teilhabe und Ausgrenzung**, **Betreuung**, **elterliche Überforderung** sowie **häusliche Gewalt**. Die Essays enthalten zudem detaillierte Vorschläge für eine bessere Familienpolitik.

Zuletzt erschienen ist **„Die Schere geht auseinander“** von Jörg M. Fegert, Michael Kölch und Katja Nebe. Die Autor*innen weisen in ihrem Beitrag eindringlich darauf hin, dass die Corona-Pandemie zwar an keiner Familie spurlos vorüber geht, aber dass Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf sich noch größeren Herausforderungen gegenübersehen – für sie wird Teilhabe noch schwieriger zu erreichen, da viele unterstützende Angebote zurückgefahren wurden.

Die Artikel-Reihe schließt mit Beitrag **„Dazugehören und Zusammenhalten“** von Jörg M. Fegert, Margarete Schuler-Harms und Katarina Spieß.

Auf der **Webseite von Dazugehören e. V.** können Sie den Abschlussbeitrag der Reihe „Dazugehören und Zusammenhalten“ sowie den Beitrag „Die Schere geht auseinander“ kostenlos abrufen.

Bei FAZ.NET finden sich weitere Beiträge des Beirats für Familienfragen. Leider sind diese bisher kostenpflichtig.

Mit Kindern im Gespräch

Kinder stellen viele Fragen und das betrifft natürlich auch – aus Sicht der Erwachsenen vermeintlich – schwierige Themen. Sei es zum Tod und Krankheit, dem menschlichen Körper und Sexualität, Liebe und Trennung – kindliche Neugierde kennt noch keine Grenzen. Sie bringt die Erwachsenen, die den Jüngeren Rede und Antwort stehen müssen, aber manchmal in Bedrängnis, was das Finden kindgerechter Antworten angeht.

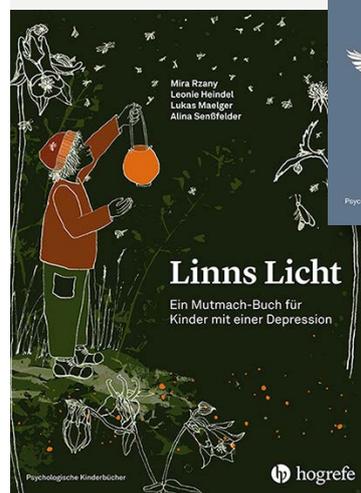
Hilfreich erweisen sich in solchen Situationen oftmals Bilderbücher, die solche Themen aufgreifen und anschaulich darstellen – sei es im Kindergarten, in der Schule, in der Beratung oder Therapie oder auch Zuhause. Nachfolgend finden Sie daher eine Übersicht über mögliche Anlaufstellen und Verlage, die Bilderbücher in den oben genannten Bereichen anbieten. Die Übersicht erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Hogrefe Verlag

Der Hogrefe Verlag hat in Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg eigens eine psychologische Kinderbuchreihe entwickelt: **„Kinder stark machen“**. Die Bücher greifen unterschiedliche Themen auf, z. B. psychische Erkrankung oder Trennung der Eltern, soziale Ängste und Isolation, Arbeitslosigkeit, Umgang mit Konflikten und Streit sowie der Tod von nahestehenden Menschen.

Die Reihe richtet sich in erster Linie direkt an Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, die von einem der Themen selbst betroffen sind, aber auch an ihre Eltern, Angehörige und Therapeut*innen.

Die Besonderheit der Kinderbuchreihe besteht darin, dass im Anschluss an die Geschichte die kleinen Leserinnen und Leser selber am Zug sind. Mithilfe von bunten Mitmachseiten lernen sie sich selbst besser kennen. Zudem beinhalten die Bücher Informationen zu den Belastungen für die Eltern und weiterführende hilfreiche Adressen und Kontakte.



Quelle: Hogrefe Verlag

Psychiatrie Verlag

Der Psychiatrie Verlag ist ein Kölner Fachverlag für Sozialpsychiatrie. Der Begriff »Sozialpsychiatrie« umfasst – so steht aus auf der Website des Verlags – „eine bestimmte Art und Weise, Menschen bei seelischen Krisen und psychischen Erkrankungen professionell zu helfen“. Besonders wichtig sei hierbei „die ganzheitliche Betrachtungs- und Herangehensweise“. Das heißt, dass der Mensch mit seiner individuellen Situation betrachtet wird und seine persönlichen Lebensbedingungen und Bedürfnisse einbezogen werden. Der Verlag bietet eine **große Auswahl an Kinder- und Jugendbüchern**. Themen, welche die Bücher aufgreifen, sind u. a.

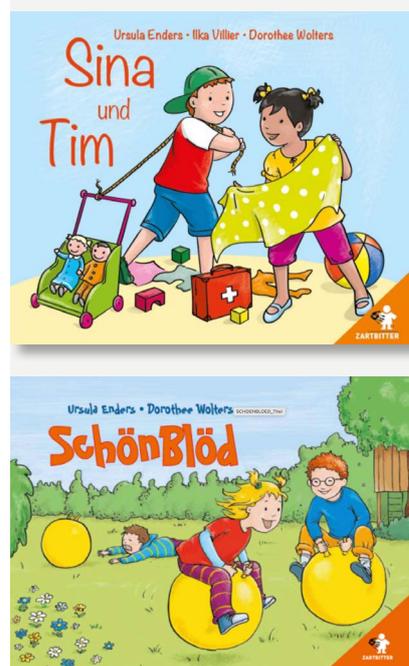
- Flucht und Trauma,
- Posttraumatische Belastungsstörung,
- Depression und Suizidalität,
- Magersucht,
- psychische Erkrankungen der Eltern.



Quelle: Psychiatrie Verlag

ZartBitter e.V.

Zartbitter e. V. ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet. Zartbitter e. V. hat seinen Sitz in Köln, ist aber über die Stadtgrenzen hinaus bekannt – u. a. aufgrund der von Zartbitter entwickelten Präventionskonzepten und -materialien. In seinem **Online-Shop** bietet der Verein nicht nur Arbeitsmaterialien an, sondern auch Bilderbücher sowie (Hör-)Spiele für Kinder und Jugendliche an, welche der Prävention von sexualisierter Gewalt dienen und junge Menschen stärken soll.



Quelle: Zartbitter e.V.

Online-Umfrage zu Einstellungen gegenüber E-Learning in der beruflichen Weiterbildung im Bereich „Kinderschutz“



Photo by William Iven on Unsplash

Die Arbeitsgruppe **„Wissenstransfer, Dissemination, E-Learning“** der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm beschäftigt sich derzeit im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes mit der Fragestellung, welche Einstellung Personen, die an dem Thema „Kinderschutz“ interessiert sind, gegenüber E-Learning in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung haben und ob sich diese Einstellung im Zuge der Corona-Pandemie verändert hat. Daraus sollen Schlussfolgerungen für das Potential und die Weiterentwicklung von E-Learning-Angeboten zu Themen des Kinderschutzes abgeleitet werden.

Die Arbeitsgruppe hat dafür eine anonyme Online-Befragung entwickelt. Die Befragungsdauer beträgt ca. 15 – 20 Minuten. Vorerfahrungen mit E-Learning sind für die Beantwortung der Fragen nicht notwendig. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Studie durch Ihre Teilnahme unterstützen.

Hier können Sie an der Umfrage teilnehmen. Bei Fragen zur Studie können Sie sich unter **service@elearning-kinderschutz.de** an die Arbeitsgruppe wenden.

Herzlichen Dank!

Affektive Dysregulation – Optimierung von Prävention und Therapie (adopt)



In Ihrem Umfeld gibt es ein Kind, das oft wütend ist? Hier bekommen Betroffene Unterstützung. Denn das Ziel von adopt ist es, dass Kinder und ihre Pflegeeltern oder Betreuer*innen Strategien zum besseren Umgang mit schwierigen Situationen erlernen.

Wem kann adopt helfen?

In der ADOPT-Institution-Studie der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie der Universitätsklinik Ulm werden Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren untersucht, die häufig Wutausbrüche oder Stimmungsschwankungen haben. Voraussetzung dabei ist, dass die Kinder bei Pflegefamilien oder in Kinderheimen untergebracht sind.

Dabei bietet adopt:

- eine ausführliche Diagnostik
- persönliche bzw. fernmündliche Rückmeldung
- die Möglichkeit zu einem individuellen Verhaltenstraining

Kontakt: Haben Sie Interesse oder wünschen weitere Informationen? Wir sind für Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Telefon:
0731 500-61768
0731 500-62675

Email:
adopt.studie@uniklinik-ulm.de

Website:
www.adopt-studie.de

Die Teilnahme ist für alle kostenlos!

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Klinik
für Kinder- und Jugend-
psychiatrie/Psychotherapie
UNIVERSITÄTSKLINIKUM ULM



Beratung für Selbstbestimmung und Teilhabe – EUTB



Sie soll Selbstbestimmung stärken und Teilhabe ermöglichen: die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®). Dieses Angebot unterstützt und berät Menschen mit Beeinträchtigungen körperlicher und psychischer Art, davon bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos und bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine geistige, körperliche, seelische oder um Sinnesbeeinträchtigungen handelt, ob sie seit Geburt besteht oder erst im Laufe des Lebens entstanden ist.

Das Angebot der EUTB besteht seit 2018 und existiert an ca. 500 Orten in Deutschland verteilt. Die Beratung soll von Betroffenen für Betroffene erfolgen, das sogenannte Peer Counseling. In den Beratungsstellen arbeiten daher viele Peer-Berater*innen, die selbst mit einer Behinderung leben. Das führt zu einer vertrauensvollen Atmosphäre für die Beratungssuchenden und dem Gefühl, einander auf Augenhöhe zu begegnen. Die Themen, mit denen die Menschen zur EUTB kommen, sind vielfältig.

Erfahren Sie mehr über die EUTB [hier](#).



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

„In meine Beratungsstelle kommen die Menschen mit ganz unterschiedlichen Anliegen – mal geht es um Pflegefragen, mal um Schulassistenz oder Eingliederungshilfe-Maßnahmen, die Frage nach möglichen ambulanten oder stationären Hilfeeinrichtungen und Unterstützungsmöglichkeiten auch in akuten Krisen oder beim Ausfüllen von Anträgen. Manche Menschen kommen schon mit konkreten Fragen oder Vorstellungen, bei anderen wird erst im Gespräch klarer, welche Unterstützungen möglich wären und gewünscht sind. Oftmals kann gerade ein Erstgespräch auch mal länger dauern, da wir nicht im Zeittakt arbeiten müssen wie z. B. viele Ärzte oder Behörden. Nicht selten höre ich deswegen: ... endlich hat mal jemand zugehört!“

Jutta Kroog, Beraterin der EUTB Wesermarsch.



Quelle: EUTB Wesermarsch/ J. Kroog



Kindesmisshandlung in Europa: neues Forschungs- und Expertennetzwerk

Körperliche und psychische Gewalt, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung: für viele Kinder gehören solche Erfahrungen zum Alltag. Während der coronabedingten Ausgangsbeschränkungen dürfte sich dieser Zustand vielerorts verschärft haben. Europaweite Zahlen liegen jedoch nicht vor, denn: Länderübergreifende Vergleiche sind kaum möglich, denn europaweite Standards zur Erhebung von Misshandlungsfällen gibt es nicht. Zudem unterscheidet sich das Zusammenwirken von Jugend- und Gesundheitsämtern sowie der Justiz in den einzelnen Mitgliedstaaten. Mithilfe eines jüngst gestarteten Projekts mit dem Namen „Multi-Sectoral Responses to Child Abuse and Neglect in Europe: Incidence and Trends“ wollen Wissenschaftler*innen um den Ulmer Juniorprofessor Dr. Andreas Jud Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes europaweit vergleichbar machen. Sie werden im Zuge des COST-Programms (European Cooperation in Science and Technology) ein bisher 34 europäische Länder umfassendes Expertennetzwerk aufbauen, das auch Forschungsprojekte initiiert.

Lesen Sie hier die gesamte [Pressemitteilung](#).

Zur Projektwebseite geht es [hier](#).



ProTransition – ein Online-Kurs für Fachkräfte zur Versorgungsoptimierung junger Menschen mit psychischen Störungen im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenalter



Pro Transition

Online-Kurs für Fachkräfte

Der Übergang vom Jugend- in das Erwachsenenalter stellt für junge Menschen eine große Entwicklungsaufgabe dar. Gleichzeitig handelt es sich um eine besonders anfällige Phase für die Entwicklung und Chronifizierung psychischer Störungen. Im klinischen Versorgungssystem werden transitionsrelevante Aspekte jedoch noch oft vernachlässigt. Deswegen wird momentan an der Uniklinik Ulm unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Ulmer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie (KJPP), und mit Förderung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg der Online-Kurs **„ProTransition – ein Online-Kurs für Fachkräfte zur Versorgungsoptimierung junger Menschen mit psychischen Störungen im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenalter“** entwickelt. Er soll Fachkräften der Heilberufe und Heilhilfsberufe, die im klinischen Versorgungssystem arbeiten, Fachwissen und praktische Implikationen zur Transitionspsychiatrie und der Implementierung von adäquaten Versorgungsmodellen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und Erwachsenenpsychiatrie vermitteln. Ziel ist, Fachkräfte für die Versorgungssituation junger Erwachsener mit psychischen Störungen im Übergang vom Kinder- und Jugend- zum Erwachsenenalter zu sensibilisieren und diese zu verbessern.

In dem Online-Kurs wird es inhaltlich drei Bereiche geben. Im Bereich „Transitionspsychiatrie“ werden in drei Modulen die Transitionsphase im medizinisch-psychiatrischen Kontext, die Standards für die klinische Versorgung während der Transitionsphase und der rechtliche Kontext dargestellt. Der Bereich „Störungsbilder“ soll transitionsrelevante Aspekte und Problem-bereiche in den einzelnen Störungsbildern aufzeigen und mithilfe von Fallbeispielen verdeutlichen. In einem dritten Bereich können die erlernten Inhalte anhand interaktiver Elemente in einem Fallbeispiel angewendet werden.

Eine Teilnahme am Online-Kurs ist voraussichtlich ab Anfang Mai 2021 möglich. Interessent*innen können sich gerne ab sofort **hier** in die Interessent*innenliste eintragen. Weitere Informationen finden sich auf der **Projekthomepage** des Online-Kurses.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an **service@protransition.de** wenden.

In Ergänzung zum Online-Kurs für Fachkräfte wird derzeit als zweites Teilprojekt von der Abteilung klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Ulm, geleitet von Herrn Prof. Dr. Harald Baumeister, eine **App für junge Erwachsene mit psychischen Störungen** entwickelt. Diese soll dazu beitragen, deren Versorgung zu optimieren. Auch auf dieser **Homepage** gibt es eine Liste, in die man sich bei Interesse eintragen kann und informiert wird, sobald ein Download der App möglich ist.

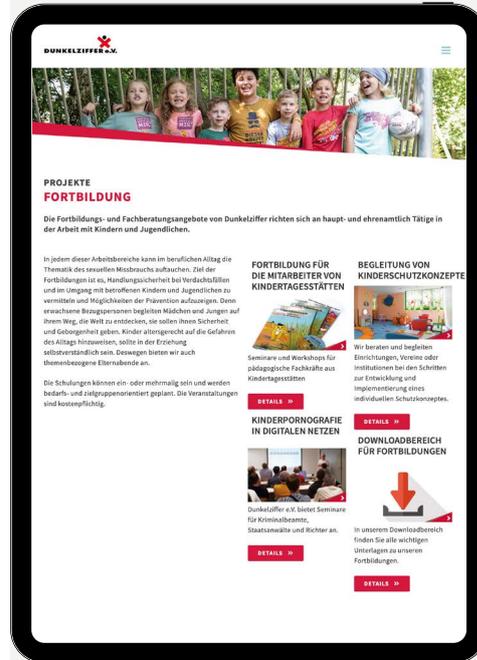


Fortbildungen und Beratungen des Vereins Dunkelziffer



Die Fortbildungs- und Fachberatungsangebote von Dunkelziffer richten sich an haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das Angebot reicht von **Seminaren und Workshops zum Thema sexuelle Gewalt im frühen Kindesalter für pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten** über die **Beratung zur Entwicklung von Schutzkonzepten** bis hin zu **Seminaren zur Bekämpfung von Missbrauchsabbildungen im Netz für Kriminalbeamte und -beamtinnen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richter*innen**.

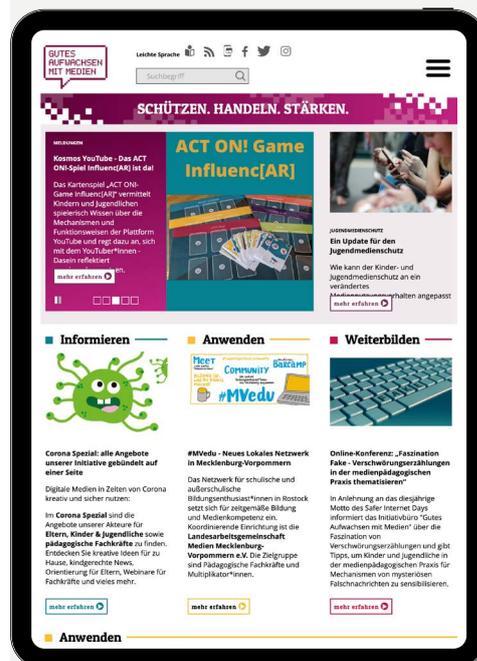
Zur Übersicht gelangen Sie [hier](#).



Fort- und Weiterbildungsangebot „Gutes Aufwachsen mit Medien“



Die Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ bietet die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung für Eltern und pädagogische Fachkräfte. Auf der Website der Initiative findet sich eine Übersicht von Anbietern externer Fort- und Weiterbildungen **deutschlandweit**, welche die Suche nach passenden Angeboten erleichtern soll. Darüber hinaus gibt es regelmäßige **Onlinekonferenzen**, in denen Expert*innen praxisnahe Einblicke in relevante Themen der Medienerziehung und Medienkompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen.



NEUIGKEITEN AUS DEM VEREIN DAZUGEHÖREN e.V.



Am 21.1.2021 fand - aufgrund der Pandemie virtuell - die Mitgliederversammlung des Vereins Dazugehören e.V. statt. Themen der Sitzung war u. a. eine Rückschau auf die Aktivitäten des Vereins seit seiner Gründung 2017, die Planung möglicher Projekte und Initiativen für das Jahr 2021 sowie die Vorstandswahl. Weiterführende Informationen zu den Vereins-Aktivitäten der letzten Jahre sowie zu der Vorstandswahl 2021 finden Sie auf der **Vereins-Webseite**.

Für 2021 ist angedacht, eine Veranstaltung aus Anlass des 20-jährigen Klinikjubiläums der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm am 30.09.2021 durchzuführen.

Mit inhaltlicher Unterstützung des Vereins wurde vom Forschungsteam der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und den ZfP Weissenau Ende 2020, im Rahmen der Biopro-Initiative Baden-Württemberg, ein Transitionsprojekt für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen beantragt. Dieses hat die individuumszentrierte Organisation, Beantragung von Hilfen und die digitale Einschätzung des Ausmaßes der Teilhabebeeinträchtigung zum Ziel. Das Projekt wird „Dazugehören Baden-Württemberg“ heißen. Der Verein wird auch im Rahmen dieses nun bewilligten Projektes aktiv bleiben.

Erfreulich ist zudem, dass der Verein den Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Ulm bis 2026 verlängern konnte, da das Universitätsklinikum die Ziele des Vereins nachdrücklich unterstützt.

Wir danken dem Klinikum und allen Spender*innenn sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Förderer in der letzten Tätigkeitsperiode für die wichtige Unterstützung. Der Agentur **stacheder und sander** gilt an dieser Stelle besonderer Dank dafür, dass dieser Newsletter, den mittlerweile knapp 4.400 Fachkräfte abonniert haben, regelmäßig pro bono, grafisch gestaltet wird.

IMPRESSUM

Herausgeber

Dazugehören e. V.
(eingetragen beim Vereinsregister Berlin)
<https://dazugehoeren.info>

Vertretung

Prof. Dr. Jörg M. Fegert
Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Universitätsklinikum Ulm
Steinhövelstraße 5
89075 Ulm

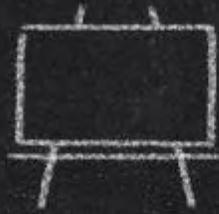
Kontakt

Prof. Dr. Jörg M. Fegert
Tel. 0731/500-61601
Fax. 0731/500-61602
Mail: joerg.fegert@uniklinik-ulm.de

System-Betreuung und Programmierung

Soon-Systems GmbH
SyrLinstraße 5
89073 Ulm
Tel.: 0731 280 65 69 0
Fax : 0731 280 65 69 9
Email: info@soon-systems.de





26. Netzwerktreffen

Netzwerktreffen digital

Netzwerktreffen mal anders!





Tagesordnung

Informationen aus der Fach- und Koordinierungsstelle

Qualitätsdialoge

Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen

Angebotsübersicht - App

Fachforum Familie

Kinderschutzordner

Fortbildungen

Rahmenkonzept

Austausch mit Ihnen

Welche Themen möchten Sie gern in die/den Netzwerktreffen aufnehmen/bearbeiten?

Was ist Ihnen in einem digitalen Austausch wichtig?



I

Qualitätsdialoge des NZFH

Zeitschiene und wissenschaftliche Begleitung

Termine Cluster 3

3. UG

3. QEW

3. PSG

Abschluss-
konferenz

Ausblick



27.01.2021

Festlegung des
inhaltlichen
Schwerpunktes

25./26.03.2021

Politisch-
strukturelle
Verankerung der
Frühen Hilfen
vor Ort

20.04.2021

Auswertung der
Qualitätsdialoge
und Absprache
weiterer Schritte

07.06.2021

Ergebnispräsen-
tation
Transfer in die
Netzwerke

Verstetigung ...

Wissenschaftliche Beglei- tung des Qualitätsprozesses

iSPO Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und
Organisationsentwicklung GmbH



Qualitätsentwicklung als partizipativ gestalteter Prozess mit dialogischen Methoden

Die Qualität der Frühen Hilfen vor Ort zu sichern und zu stärken, indem

ein gemeinsames
Verständnis von Qualität
in den Frühen Hilfen vor
Ort geschaffen wird.

Kompetenzen zur
Qualitätsentwicklung und
Selbstevaluation
aufgebaut werden.

Praxismaterialien und
Methoden zur
Qualitätsentwicklung in
den Frühen Hilfen erprobt
werden.

die kommunale
Infrastruktur Früher
Hilfen unter Berücksich-
tigung der Elternper-
spektive Beachtung findet.

Empfehlungen

Platzierung der Ergebnisse auf der politischen Ebene in den Kommunen sind Voraussetzung für nachhaltige strukturelle und fachliche Weiterentwicklung
Empfehlungen

- Partizipation von Familien
- politische Verankerung der Frühen Hilfen
- Wirksamkeit Früher Hilfen

Themen für alle Kommunen

Formulierung gültiger Qualitätskriterien

Empfehlungen

Dialogorientierter Ansatz bezieht
Ergebniserwartung verschiedener
AkteurInnen ein

Empfehlungen



Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen in Coronazeiten

Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)

Arbeit mit Familien





Arbeit mit Familien



<https://www.elternsein.info/>



Angebotsübersicht App

Öffentlichkeitsarbeit

Träger	Leistung	Kategorie	Unterkategorie	Angebot Beschreibung	Zielgruppe	Kostenfrei	Barriere frei	Sprachen	Name	Name
Stadt Chemnitz	Frühe Hilfen	Schwangerschaft und Geburt	Weitere Angebote	Beratung zu Unterstützungsangeboten / Frühen Hilfen	Schwangere	ja	ja	deutsch	Fachstelle Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz	#Gemeinsam Familien
Stadt Chemnitz	Frühe Hilfen	Schwangerschaft und Geburt	Begleitung nach der Geburt und Säuglingspflege	Unterstützung durch eine Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin	Eltern	ja	ja	deutsch	Fachstelle Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz	#Gemeinsam Familien
Stadt Chemnitz	Frühe Hilfen	Gesundheit	Weitere Angebote	Unterstützung durch eine Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin	Eltern	ja	ja	deutsch	Fachstelle Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz	#Gemeinsam Familien



Fachforum Familie

Angebotsübersicht / App

11.03.2021 digital in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr



5

Kinderschutzordner



Bearbeitungsstand



6

Fortbildungen



KWG/Gespräche führen

Blick nehmen

Eine Tagesveranstaltung des Chemnitzer Netzwerkes Frühe Hilfen und Präventiver Kinderhilfen für Personen, die beruflich und ehrenamtlich im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familien stehen.

- Welche gesetzlichen Verpflichtungen ergeben sich in meinem Arbeitsfeld?
- Wie gelingt es mir gewichtige Anhaltspunkte der Gefährdung des Kindeswohls zu erkennen?
- Welche Rolle spielen meine eigenen Werte, Erwartungen und Erfahrungen?
- Welche Instrumente können mich unterstützen?
- Welche Wege und Beratungsmöglichkeiten könnten mir Struktur und Sicherheit geben?

Termine: 18.03.2021 (Web-Seminar) // 24.06.2021 // 16.09.2021 // 18.11.2021
Zeit: jeweils von 8:30 Uhr – 15:30 Uhr
Wo: als Web-Seminar oder im BVZ Moritzhof, Raum 647

Wir bieten:

- eine gesetzliche Orientierung
- eine persönliche Einordnung des Themas Kinderschutz
- eine Fallberatung
- Expert*innenwissen der Teilnehmer*innen in einer kollegialen Fallberatung
- Einsicht in etablierte Instrumentarien und Handlungskonzepte

Wir sind:

Katja Oethe
Dipl.-Sozialpädagogin, Systemische Beraterin (DGSP), Systemische Supervisorin (DGSP)

Christin Göckeritz
B.A. Soziale Arbeit, Systemische Beraterin in Anwaltschaft, Dozentin „Kinder in guten Händen“ (DKSB LV Sachsen)



Anmeldung und Kontakt:
Kordinierungsstelle Chemnitzer Netzwerk
E-Mail: jugendamt.fruehehilfen@stadt-chemnitz.de

Tel.: 0371 488 - 5134
0371 488 - 5668



Den Kinderschutz professionell in den Blick nehmen

- Bitte beachten -

Tagesveranstaltung

18.03.2021 (digital) - ausgebucht

24.06.2021 ausgebucht

16.09.2021

18.11.2021

Anmeldungen über Let`s meet

+info

Kinderschutz und Einbindung der Eltern

- Bitte beachten -

Tagesveranstaltung

15.04.2021 (digital)

13.10.2021

Anmeldungen über Let`s meet

KINDERSCHUTZ und EINBINDUNG der Eltern - Gespräche im Rahmen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung führen

Eine Tagesveranstaltung des Chemnitzer Netzwerkes Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz für Personen, die beruflich und ehrenamtlich im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familien stehen.

- Werden Ihnen als Fachkräfte Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt und/oder ist eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch eine insoweit erfahrende Fachkraft erfolgt, so kann das Ergebnis sein, ein Elterngespräch zu führen.
- In diesem Kurs erhalten Sie Methoden, Ideen und Perspektivangebote, die in "schwierigen" Gesprächen zu einem gelingenden Verlauf beitragen können.

Termine: 15.04.2021 (Web-Seminar) // 13.10.2021
Zeit: jeweils von 8:30 Uhr – 15:30 Uhr
Wo: als Web-Seminar oder im BVZ Moritzhof, Raum 647

Wir bieten:

- eine gesetzliche Orientierung § 8a SGB VIII & 4 KKG
- die Erstellung eines eigenen Handlungsleitfadens
- Methoden, die Sie bei Gesprächen im Kinderschutz unterstützen können
- Austausch zu Erfahrungen mit Fachkräften aus anderen Professionen
- Übungen zur Gesprächsführung

Wir sind:

Katja Oethe
Dipl.-Sozialpädagogin, Systemische Beraterin (DGsP),
Systemische Supervisorin (DGsF)

Christin Göckeritz
B.A. Soziale Arbeit, Systemische Beraterin in Anwartschaft (S)
Dozentin „Kinder in guten Händen“ (DKSB LV Sachsen)



Anmeldung und Kontakt:

Fach- und Koordinierungsstelle Chemnitzer Netzwerk
E-Mail: jugendamt.fruehehilfen@stadt-chemnitz.de
Tel.: 0371 488-5134
0371 488-5668



Rahmenkonzept

2021 - 2025

Fortschreibung unter Beteiligung der NetzwerkpartnernInnen



Teilgruppensitzung

Frage I

Welche Themen möchten Sie
gern in die/den Netzwerktreffen
aufnehmen / bearbeiten?

+info

Frage II

Was ist Ihnen in einem
digitalen Austausch wichtig?

+info

Welche Themen möchten Sie gern in die/den Netzwerktreffen aufnehmen / bearbeiten?

- derzeitige Angebote, wo kann man Eltern hin verweisen in der jetzigen Zeit,
- Best Practice Beispiele - was hat gut funktioniert, was hat nicht funktioniert?
- Themenfelder der Kinder- und Jugendbeauftragten, was ist 21 geplant!
- Aktuelle Studien zur Auswirkungen der Pandemie - was folgt daraus auf unsere Arbeit (Anfragen, Themen)?
- Übergeordnete Themen (Gesetzeslagen - wie kann NWT gestaltet werden - Fachexpertise der einzelnen Fachkräfte zu bündeln
- Aktuelle Themen - wie können Entwicklungsverluste der Kinder aufgefangen werden? Wie geht es den Kindern in der Isolationszeit - Ressourcenblick - welche guten Entwicklungen gab es für die Kinder?
- Bildungslücke der Kinder betrachten
- Welle der Kürzungen von präventiven Maßnahmen - was gibt es für Möglichkeiten?
- Kann der sozialer Bereich in Chemnitz von der „Kulturhauptstadt“ profitieren?
- Projekte, die sich in den NWZ vorstellen - beibehalten von Vorstellungen einzelner (neuer) Angebote,
- Finanzielle Leistungen - Neuerungen SGB VIII - Neuerungen in Beratungsstellen (welche)?
- Partizipation und Teilhabe
- Aktuelle Belastung von Familien - wie werden Angebote vorgehalten?
- Wie kann Jugendhilfe den aktuellen Veränderungen begegnen
- Best Practice im Kinderschutz

Welche Themen möchten Sie gern in die/den Netzwerktreffen aufnehmen / bearbeiten?

- Aufarbeitung von Entwicklungsverlusten während Corona
- Wie geht es den Kindern in der Isolationszeit?
- Ressourcenblick – welche positiven Entwicklungen gab es während Corona in den Familien?
- Ist die Bildungslücke zwischen Eltern und Kindern größer geworden?
- Sind Familien mit Sprachbarrieren schlimmer betroffen vom Homeschooling?
- Profitiert der soziale Bereich von der Kulturhauptstadt?
- Gibt es Möglichkeiten der Weiterfinanzierung wenn die SAB aussteigt, beispielsweise beim Haus der Kulturen wo die SAB-Förderung weggefallen ist?

Was ist Ihnen in einem digitalen Austausch wichtig?

- Technische Umsetzung schwierig
- Vielfältige Methoden (Padlet, Teilgruppen, gemeinsames Arbeiten)
- Abholen der TeilnehmerInnen
- Kleingruppenarbeit - Vorstellungsrunde - Zeit mit einplanen !!!
- Kleingruppe als Chance zum Kennenlernen
- Vorstellung anderer Projekte mit PPP und Kontaktdaten
- Vor dem Namen die Einrichtung zu schreiben - zur Zuordnung - bessere Zuordnung
- Cisco Webex gute Möglichkeit zur digitalen Arbeit
- Bessere ist Präsenz
- Pausen einräumen - auch für informellen Austausch -
- Gute persönliche Versorgung.
- Austausch mit Fremden - Austausch mit Gleichgesinnten gut in Blick haben
- Digital ist ein guter Ersatz aber nicht eine Alternative zum realen Kontakt

Termin nächstes Netzwerktreffen/Fachtag

+info

Netzwerktreffen:

am 05. Mai 2021 14:00 – 16:00 Uhr

Fachtag:

am 22. September 2021

VIDEOS



+info

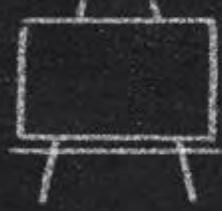


+info



3

4



Bleiben Sie bitte gesund!

2

